

1. Berechtigung

1.1 Nur Befugte dürfen klettern:

Mitglieder der Sektion Berlin. Mitglieder anderer Sektionen nur nach Anmeldung bei anwesenden Aufsichtspersonen. Der gültige DAV-Ausweis muss von allen Kletterern mitgeführt werden. Ausbildungskurse und Gruppenveranstaltungen genießen Vorrang.

1.2 Nicht klettern dürfen:

- Personen, die nicht Mitglied im DAV sind.
- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ohne Aufsicht eines erwachsenen Befugten. Ausnahme: DAV-Veranstaltungen.
- Personen, welche die Kletteranlage gewerblich oder kommerziell nutzen wollen.

2. Zutritt

2.1 Bei Gewitter darf nicht geklettert werden.

2.2 Die Anlage muss bei Einbruch der Dunkelheit verlassen werden.

2.3 Die Beauftragten der Sektion Berlin sind berechtigt, die Einhaltung der Benutzungsordnung zu kontrollieren. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

3. Haftung

3.1 Jeder klettert auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder!

3.2 Zur Sicherung müssen alle Haken/Umlenkeinrichtungen einer Route benutzt werden.

3.3 Durch das Betreten der Anlage versichert der Benutzer, dass er über grundlegende Kletter- und Sicherungskennnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt.

3.4 Für verlorengegangene und beschädigte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

3.5 Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Eigentümer und dessen Beauftragte wegen anderer Schäden als Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sind ausgeschlossen, wenn sie auf fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen.

4. Veränderungen/Beschädigungen

4.1 Tritte, Griffe und Haken dürfen weder angebracht noch beseitigt werden. Beschädigungen und lose Griffe/Tritte und Haken bitten wir, der Sektion Berlin zu melden.

5. Hausrecht

5.1 Das Hausrecht übt die Sektion Berlin durch von ihr beauftragte Aufsichtspersonen aus.

Wer gegen diese Benutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden.